

## Gemeinde Neuendeich

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 286/2014/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2014
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/700-261

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	26.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	04.12.2014	öffentlich

### Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2015

#### Sachverhalt:

Die Schmutzwassergebühren in der Gemeinde Neuendeich sind zuletzt zum 1. Januar 2013 angepasst worden. Seinerzeit wurde die Grundgebühr je Monat und Wohneinheit von 6,- € auf 10,- € und die Zusatzgebühr je m<sup>3</sup> von 2,90 € auf 3,20 € festgesetzt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

In den letzten beiden Haushaltsjahren sind die Ausgaben im Bereich der Unterhaltung des Kanalnetzes wesentlich gestiegen. Aus diesem Grund ist der Haushaltsansatz für 2015 auf 30.000 € angepasst worden.

Aufgrund dieser Erhöhung und der Berücksichtigung der noch nicht abgedeckten Fehlbeträge der letzten zwei Jahren in Höhe von 28.181,01 € ergibt sich laut Gebührenkalkulation, bei gleichbleibender Grundgebühr, eine Erhöhung des Gebührensatzes auf 3,52 €.

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage beträgt weiterhin 0,- € , so dass eine Entnahme zur Reduzierung des Gebührensatzes nicht möglich ist.

Mit der Anhebung des Gebührensatzes ist die Hoffnung verbunden, der Gebührenaussgleichsrücklage künftig wieder erwirtschaftete Überschüsse zuführen zu können, um künftige Kostensteigerungen sowie der angekündigten Abrechnungsumstellung des Abwasser-Zweckverbandes ab 2016 entgegen wirken zu können.

Der beigefügten Gebührenkalkulation kann entnommen werden, dass die Grundgebühr ab 2015 unverändert mit 10,- € pro Monat und Wohneinheit zugrunde gelegt wird, die Zusatzgebühr sich allerdings um 0,32 €/m<sup>3</sup> von bisher 3,20 €/m<sup>3</sup> auf dann 3,52 €/m<sup>3</sup> erhöht.

**Finanzierung:**

Die sich aufgrund der Gebührenkalkulation ergebenden Benutzungsgebühren für die Schmutzwassergebühren 2015 sind in den Haushaltsplanentwurf 2015 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt worden.

**Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt die vorliegende Gebührenkalkulation 2015 zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **6.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuendeich (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Pliquet  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- 1 Gebührenkalkulation
- 1 Nachtragssatzung

## Gebührenkalkulation Neuendeich ab 2015

HHSt.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis Stand: 05.11.2014	Haushalt 2015
70000.510000	Unterhaltung Kanalnetz	17.007,08 €	16.709,78 €	24.206,98 €	29.836,62 €	30.000,00 €
70000.540000	Bewirtschaftungskosten	17.060,18 €	23.208,98 €	21.893,72 €	24.515,72 €	22.000,00 €
70000.672000	Verwaltungskosten des Amtes	4.353,00 €	4.418,00 €	4.528,00 €	4.700,00 €	4.800,00 €
70000.680000	Abschreibungen	41.860,00 €	41.860,00 €	43.124,00 €	0,00 €	0,00 €
70000.713000	Entwässerungsgebühr AZV	27.298,44 €	26.442,39 €	28.028,13 €	24.248,25 €	25.000,00 €
70000.809000	Zinsausgabe an Gebührenausschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
70000.841000	Abführung des Überschusses	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>107.578,70 €</b>	<b>112.639,15 €</b>	<b>121.780,83 €</b>	<b>83.300,59 €</b>	<b>81.800,00 €</b>
70000.110000	Benutzungsgebühren	76.400,21 €	78.151,64 €	103.515,58 €	92.887,03 €	111.600,00 €
70000.207100	Zinsen an die Gebührenausschreibung	117,17 €	16,44 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €
70000.260000	Zuführung aus der Gebührenausschreibung	13.943,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
70000.275000	Kalkulatorische Zinsen	15.751,97 €	13.095,21 €	12.826,12 €	13.204,98 €	14.100,00 €
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>106.212,68 €</b>	<b>91.263,29 €</b>	<b>116.341,70 €</b>	<b>106.092,01 €</b>	<b>14.200,00 €</b>
	<b>Einnahmen ohne Benutzungsgebühren</b>					<b>14.200,00 €</b>
	<b>auf die Gebühren zu verteilenden Gesamtkosten</b>					<b>67.600,00 €</b>
	<b>Gesamtkosten Schmutzwasser</b>	<b>1.366,02 €</b>	<b>21.375,86 €</b>			<b>67.600,00 €</b>
	<b>Fehlbetrag aus 2012</b>			<b>21.375,86 €</b>		
	in Kalkulation 2013 + 2014 bereits berücksichtigt			8.744,07 €		
	<b>Rest-Fehlbetrag aus 2012 in 2015 zu verteilen</b>			<b>12.631,79 €</b>		<b>12.631,79 €</b>
	<b>Fehlbetrag aus 2013</b>			<b>5.439,13 €</b>		
	in Kalkulation 2015 zu berücksichtigen					<b>5.200,00 €</b>
	<b>Gesamtbetrag 2015 insgesamt</b>					<b>85.431,79 €</b>
<b>Gebührenberechnung Kanalbenutzungsgebühren</b>						
Wohneinheiten			<b>Grundgebühr</b>	<b>Monate</b>	<b>Grundgebühr gesamt</b>	
238			je Monat und Wohneinheit		238 Wohneinheiten	
	<b>Grundgebühr</b>		10,00 €	12	28.560,00 €	
	<b>verbleibende Kosten, die durch Zusatzgebühren zu finanzieren sind</b>	56.871,79 €				
	<b>zuzüglich Rest-Fehlbetrag aus 2012 in Höhe von 12.631,79 € + Fehlbetrag aus 2013 in Höhe von 5.200,-- €.</b>	17.831,79 €	<b>74.703,58 €</b>		geteilt durch die m³	
	geteilt durch abrechnungsfähige Abwassermenge (Abrechnung AZV 2013) m³	21.225				
	ermittelte Zusatzgebühr je cbm Abwassermenge (ohne Inanspruchnahme der Gebührenausschreibung)	3,52 €				
	<b>derzeitiger Gebührensatz</b>	3,20 €				

**6. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben  
für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuendeich  
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 folgende 6. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuendeich (Beitrags- und Gebührensatzung):

**Artikel I**

**§ 13** erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

**a) Grundgebühr nach § 12 (2)**

aa) bei Einleitung des Abwasser in das Kanalnetz der Gemeinde	10,00 €
bb) bei Einleitung des Abwassers in Hauskläranlagen	1,00 €
cc) bei Einleitung des Abwassers in abflusslose Gruben	1,00 €

**b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)**

aa) bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde	3,52 €
bb) bei Einleitung des Abwassers in Hauskläranlagen	0,89 €
cc) bei Einleitung des Abwassers in abflusslose Gruben	5,32 €

(2) Die Benutzungsgebühr für jede Bedarfsabholung nach § 12 (1) der Abwassersatzung wird in Höhe der hierfür entstehenden Abfuhrkosten zuzüglich 10 % Verwaltungskostenanteil festgesetzt.

(3) Wird in die Abwasseranlage stark verschmutztes Abwasser eingeleitet und biologisch gereinigt, so werden zu dem Gebührensatz nach Abs. 1 Zuschläge erhoben, und zwar bei einer Verschmutzung des Abwassers, gemessen am biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen

von 401 bis 650 mg/l	=	0,03 €/m <sup>3</sup>
von 651 bis 900 mg/l	=	0,06 €/m <sup>3</sup>
von 901 bis 1.150 mg/l	=	0,18 €/m <sup>3</sup>
von 1.151 bis 1.400 mg/l	=	0,24 €/m <sup>3</sup>
über 1.400 mg/l		
für je 250 mg/l stärkere Verschmutzung =		0,06 €/m <sup>3</sup> mehr.

Der Verschmutzungsgrad wird von der Gemeinde festgesetzt. Der Gebührenpflichtige kann einen Nachweis des Verschmutzungsgrades durch ein amtliches Gutachten verlangen. Die Kosten des Gutachtens trägt der Gebührenpflichtige. Sofern das Gutachten zu einer niedrigeren Einstufung kommt, trägt die Gemeinde die Kosten.

## **Artikel II**

Die **6.** Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Neuendeich, den 5. Dezember 2014

In Vertretung

Pliquet  
Bürgermeister



## Gemeinde Neuendeich

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 287/2014/ND/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	26.11.2014	öffentlich

### Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Neuendeich; hier: Nutzungsdauer der Abwasserkanäle

#### Sachverhalt:

Der letzte Bauabschnitt zur Erstellung der Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahre 1995 fertiggestellt. Bis einschließlich 1998 hat man seinerzeit eine Lebensdauer für die Abwasserkanäle von 50 Jahren angenommen. Ab 1999 wurde der Abschreibungssatz von 2 % auf 1,5 % gesenkt. Der Abschreibungssatz beträgt bis heute unverändert 1,5 % (= angenommene Lebensdauer 66,66 Jahre). Dieser Abschreibungssatz entspricht der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Gemeindehaushaltsverordnung ist für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder nicht nur in geringem Umfang aus Entgelten finanziert werden, angemessene Abschreibungen zu veranschlagen.

Herr Denker vom Fachbereich Tiefbau des Amtes Moorrege prognostiziert für diese Vakuumanlage eine längere Lebensdauer als bisher angenommen. Eine ausführliche Stellungnahme ist in der **Anlage** beigefügt. Herr Denker geht von einer zu erwartenden Lebensdauer von mindestens 80 Jahren aus.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, den Abschreibungssatz auf angemessene 1,25 % zu senken.

#### Finanzierung:

Der Gebührenzahler hat bis einschließlich 31.12.2013 tatsächliche Abschreibungen in Höhe von 856.682 € bezahlt.

Wären von Beginn an die Abschreibungen mit einem Prozentsatz von 1,25 % (Lebensdauer 80 Jahre) berechnet, so hätte man bis 31.12.2013 einen Abschreibungs-

gesamtbetrag von 658.001,01 € vorliegen. Der Gebührenzahler hat bisher faktisch 198.680,99 € mehr Abschreibungen bezahlt.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die Abschreibungen für etwa 5 Jahre beginnend ab 2014 auszusetzen.

**Fördermittel durch Dritte:**

-entfällt-

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss beschließt, den Abschreibungssatz für die Abwasserkanäle von 1,5 % auf 1,25 % zu senken. Bis einschließlich 2018 werden bei der Gebührekalkulation keine Abschreibungen berücksichtigt.

---

Pliquet

**Anlage:** Ausführungen Fachteam 7 Tiefbau



## Gemeinde Neuendeich - Nutzungsdauer Abwasserkanal

Die Kenntnis über die Nutzungsdauer (Zeitraum ab Herstellung des Kanals bis zu dessen Versagen, auch technische Lebensdauer genannt) ist die Grundlage für Abschreibungen, aber auch Kostenvergleichsrechnungen und Wertermittlungen des Kanalnetzes und deshalb von besonderer Bedeutung.

Die kalkulatorischen Abschreibungen stellen den regelmäßigen Werteverzehr der kommunalen Abwasserentsorgungsanlagen dar und werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagen bestimmt.

Da in der Regel linear abgeschrieben wird, also in gleich bleibenden Raten, werden die kalkulatorischen Abschreibungen umso geringer, je größer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ist. Die Nutzungsdauer selbst kann durch vielfältige Faktoren entscheidend beeinflusst werden, z. B.:

- Rohrwerkstoff
- Rohrnennweite und Querschnittsform
- Baujahr (Alterungsprozess)
- Transportbedingungen (Auswirkung von Lagerung und Transport)
- Einbau- und Verlegequalität (Verfahrenstechnik [offene oder geschlossene Bauweise] und Bauüberwachung)
- geologische und hydrogeologische Randbedingungen (Art des umgebenden Bodens, Grundwasserverhältnisse)
- Belastungszustände (Verkehrsbelastungen, punktuelle Belastungen)
- Entwässerungssystem (Misch- oder Trennsystem)
- Art des Abwassers (Aggressivität) Maßnahmen zum vorbeugenden Unterhalt (Wartung)
- sonstige Einflüsse (Qualitätsstandards für die Rohre)

Die Bestimmung der Nutzungsdauer von Kanalisationen ist schwierig, da sie von diesen Randbedingungen abhängt und mit bis zu 100 Jahren (in einigen Fällen auch länger) einen sehr langen Zeitraum umfasst. Derzeit existierende Ansätze zur Nutzungsdauer-Bestimmung von kommunalen Abwasserkanälen sind nicht befriedigend. So werden Aussagen über die Nutzungsdauer nur sehr pauschal formuliert wie beispielsweise in den „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR-Leitlinien)“ der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). (Quelle Ing.-Büro Prof. Dr.-Ing. Stein & Partner Bochum)

Während in den Auflagen der KVR-Leitlinien vor 1993 werkstoffspezifische Angaben zur Nutzungsdauer von Kanälen gegeben wurden (Tab. 1), ist in den neueren Auflagen seit 1993 nur noch eine werkstoffunabhängige, pauschale Angabe (50 bis 100 Jahre) für alle Kanäle enthalten.

Die in Neuendeich verlegten PVC-U-Leitungen werden seit 1958 unter Dauerbelastung (Innendruck 30 bar) geprüft. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass ihre Gebrauchstauglichkeit „bei bestimmungsgemäßer Nutzung vorbehaltlos mit weit mehr als 100 Jahren angesetzt werden kann“.

Auch für Rohre aus PE-HD und PP kann eine Nutzungsdauer von 100 Jahren als „wissenschaftlich abgesichert“ gelten.

Gemäß den Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen (KVR-Leitlinien), ausgearbeitet vom LAWA-Unterausschuss für Wirtschaftlichkeitsfragen in der Wasserwirtschaft 2005 ist die durchschnittliche Nutzungsdauer für Abwasserkanäle mit 50-80 Jahren (ggf. auch 100 Jahre) angegeben.

Ich empfehle mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren für das Vakuumkanalsystem zu rechnen.

Amt Moorrege

Im Auftrage

  
Denker



## Gemeinde Neuendeich

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 285/2014/ND/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	13.11.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	26.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	04.12.2014	öffentlich

### Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

#### Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App sowie der Bereitstellung von iPads ausgesprochen.

Die Vorgehensweise zur Anschaffung der iPads und die Deckung der laufenden Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu regeln.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.

Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich.

Es können folgende Anschaffungsmöglichkeiten für die iPads angeboten werden:

1. durch Zuschuss der Gemeinde (privater Erwerb des iPads)
2. Anschaffung der Gemeinde
3. Erwerb über den SHZ (A. Beig-Verlag)

Bei Anschaffung der Geräte über die Gemeinde oder über den SHZ wird eine Mobile-Device-Management-Software auf den iPads installiert. Mit dieser Software kann bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden. Die monatlichen Kosten pro Gerät sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum Erwerb eines iPads, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung. Ein Datentarif wäre selbständig abzuschließen; die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Da eine WLAN-Ausstattung nicht in allen Sitzungsräumen realisierbar wäre, wird der Abschluss entsprechender Datentarife je Endgerät empfohlen. So können jederzeit noch nicht heruntergeladene Sitzungsdokumente – auch während der Sitzung - eingesehen werden.

Die private Nutzung der iPads ist möglich, allerdings ist aus steuerlichen Gründen (geldwerter Vorteil) in diesem Fall ein monatlicher Betrag von bis zu 20,00 Euro zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nutzer von iPads. Es ist zu beschließen, ob die private Nutzung erlaubt werden soll, wenn die Anschaffung über die Gemeinde oder den SHZ erfolgen soll.

### **Finanzierung:**

Die zu erwartenden Kosten sind der Kostenaufstellung in der Anlage zu entnehmen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe von .....Euro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.

2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, für alle interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder iPads anzuschaffen und die Kosten für die Endgeräte sowie die laufenden Kosten für den Datentarif und die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

3. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des SHZ anzunehmen und die laufenden Kosten für den Datentarif sowie die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

### **Bei Entscheidung für den 2. oder 3. Beschlussvorschlag ist außerdem folgender Beschluss zu fassen:**

4. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder die private Nutzung der iPads zu erlauben, wenn diese bereit sind, einen monatlichen Betrag (geldwerter Vorteil) an die Gemeinde zu zahlen.

---

Pliquet

### **Anlagen:**

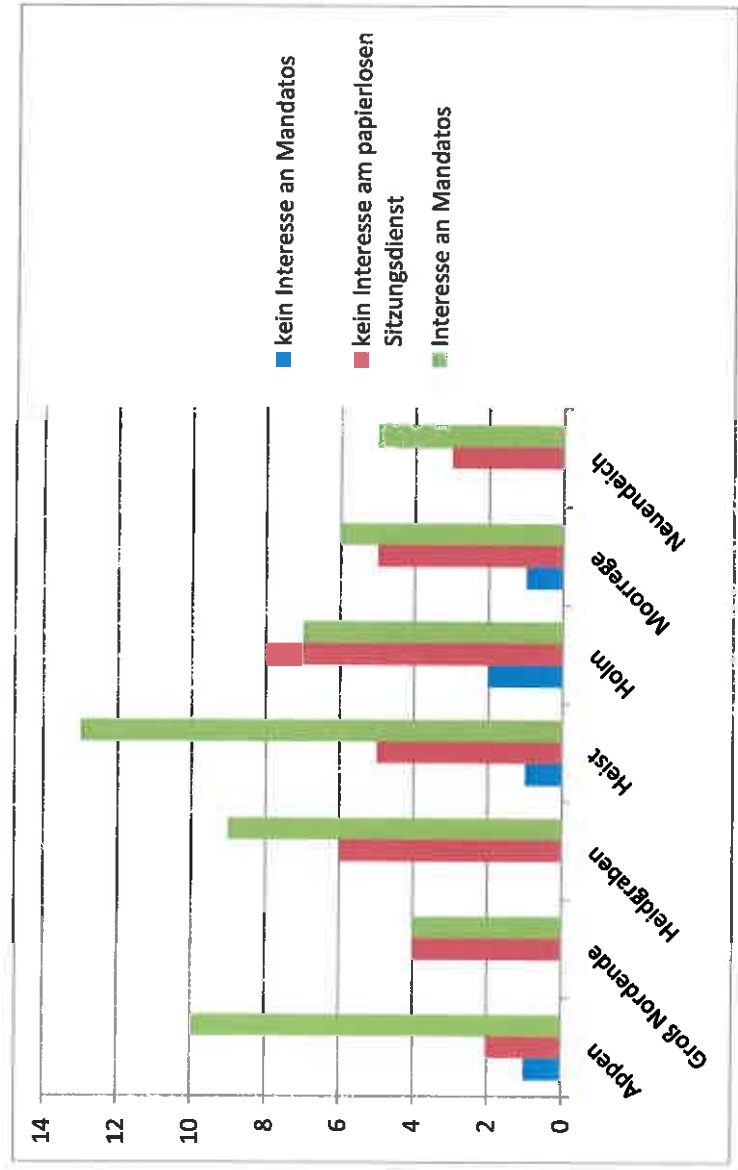
- Ergebnisse zur Umfrage vom 23.07.2014 Mandatos-App
- Kostenaufstellungen





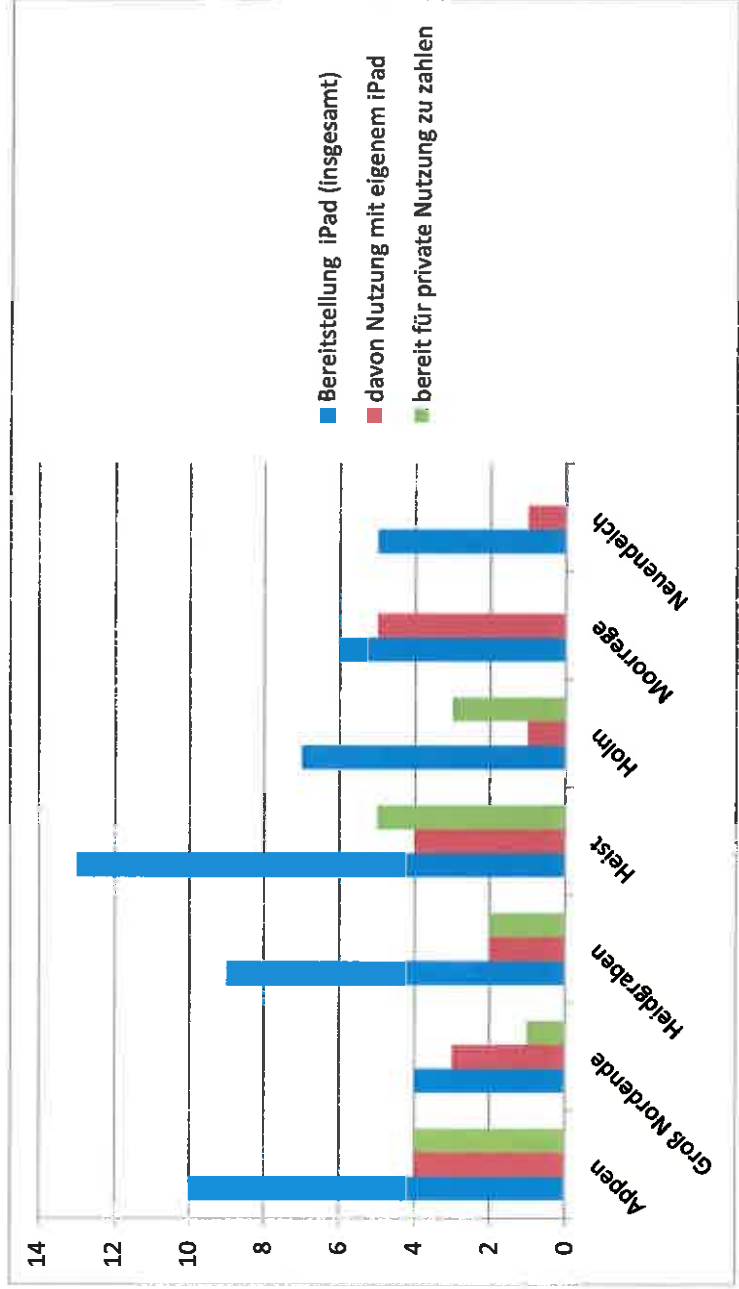
# Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	kein Interesse an Mandatos	Interesse am papierlosen Sitzungsdienst	Interesse an Mandatos
Appen	1	2	10
Groß Nordende	0	4	4
Heidgraben	0	6	9
Heist	1	5	13
Holm	2	8	7
Moorrege	1	5	6
Neuendeich	0	3	5



## Ergebnis der Umfrage vom 23.07.2014 zur Mandatos-App

Gemeinde	Bereitstellung iPad (insgesamt)	davon Nutzung mit eigenem iPad	bereit für private Nutzung zu zahlen
Appen	10	4	4
Groß Nordende	4	3	1
Heidgraben	9	2	2
Heist	13	4	5
Holm	7	1	3
Moorrege	6	5	0
Neuendeich	5	1	0





**Kostenübersicht Anschaffung iPads für den Sitzungsdienst**  
laut Angebot der Telekom

**1. Beschlussvorschlag 1: private Anschaffung mit Zuschuss der Gemeinde**  
**(Grundlage zur Bemessung des gemeindlichen Zuschusses)**

Modell	Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)
iPad air mit 32 GB	765,68 €
<b>alternativ</b>	
iPad air 2 mit 16 GB	675,36 €

**2. Beschlussvorschlag 2: Beschaffung durch die Gemeinde mit Übernahme der Kosten für Endgerät, Datentarif und MDMS\***

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS*)
iPad air mit 32 GB	249,95 €	330,67 €
<b>alternativ</b>		
iPad air 2 mit 16 GB	219,95 €	330,67 €

\*Mobile-Device-Management-Software

**3. Beschlussvorschlag 3: Beschaffung durch die Gemeinde über den SHZ**  
**(bei geschätzter Abnahme von 52 Geräten laut Umfrage vom 23.07.14 werden nur 35 berechnet)**  
**Voraussetzung: Abnahme eines Digitalabo pro Gerät (52) mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten**

Modell	einmalige Kosten pro Gerät (inkl. MwSt)	laufende jährliche Kosten pro Gerät (inkl. Datentarif + MDMS* + Digitalabo)
iPad air 2 mit 16 GB	199,00 €	558,67 €

**Erläuterung zu den jährlichen Kosten**

	monatliche Kosten (inkl. MwSt)
<b>MDMS</b>	2,86 €
<b>Datentarif</b>	29,94 €
<b>Digitalabo</b>	19,00 €

